

## Anlage A zur V/0481/2020

### Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird die Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster Mitte der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Es sollen die Spielplätze Hubertstraße, Wilhelmstraße, Zum Guten Hirten, Markweg, Stettiner Straße und Schützenhof saniert werden. Dies betrifft vor allem die Erneuerung der Spielgeräte, z.T. aber auch strukturelle Anpassungen des Spielplatzes.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“

Das **Teilziel** gem. Investitionsmaßnahme 1301 7100 lautet Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster Mitte.

Die **Zielerreichung** ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme der o.g. Spielplätze gekennzeichnet. Die Realisierung ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Sanierungen der Spielplätze können sich aber im Einzelfall aufgrund aktueller Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie evtl. auch verzögern.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 80.700,- € in 2020 zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1301	Grün- und Freiflächen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten. Die regelmäßige Sanierung von Spielplätzen dient auch dem Erhalt der Verkehrssicherungspflicht.

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten.